



99007034017000, 99007034017000

Freie Förderung SGB II Bewilligung

Heruntergeladen am 23.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/397263255/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007034017000, 99007034017000
Leistungsbezeichnung I	Freie Förderung SGB II Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freie Förderung, Förderung, Hartz IV, Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit, SGB II, Eingliederung, Arbeitslosengeld II, Arbeitsmarkt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsförderung (007)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung





Modul	Sachverhalt
	(1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16f.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16f.html
Teaser	Wenn Sie über die sonstigen gesetzlich geregelten Förderleistungen zur Eingliederung in Arbeit hinaus noch weitergehende, arbeitsmarktbezogene Förderbedarfe haben, können Sie im Einzelfall Leistungen der sogenannten Freien Förderung SGB II beantragen.
Volltext	Mit den Förderleistungen des SGB III und SGB II stehen gute Möglichkeiten offen, wie Ihr Jobcenter Sie bei Ihrer Integration in Arbeit unterstützen kann. In den Fällen, in denen diese Fördermöglichkeiten nicht ausreichen, kann die sogenannte Freie Förderung SGB II zusätzliche Unterstützung bieten.
	Ob eine Unterstützung aus der Freien Förderung SGB II in Ihrer konkreten Situation notwendig und möglich ist und, falls ja, wie sie ausgestaltet sein kann, entscheidet Ihre zuständige Integrationsfachkraft. Grundsätzlich kommen sowohl finanzielle Leistungen als auch die Teilnahme an Maßnahmen in Betracht. Sie haben auf die Förderung keinen Rechtsanspruch.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen konkret erforderlich sind, klären Sie bitte mit Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft.
Voraussetzungen	Sie können Leistungen der Freien Förderung SGB II erhalten, wenn • Sie hierfür einen Antrag stellen • Sie erwerbsfähige Leistungsberechtige oder Leistungsberechtigter im Sinne des SGB II sind • die sonstigen gesetzlichen Förderleistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB III oder SGB II) alleine





Modul	Sachverhalt
	nicht ausreichen, um die gleichen Inhalte in der gleichen Weise zu fördern. • die Freie Förderung SGB II die sonstigen gesetzlichen Förderleistungen zur Eingliederung in Arbeit nicht umgeht oder aufstockt. • für die Förderung kein anderer Sozialleistungsträger (zum Beispiel Ihre Kommune oder Kranken oder Rentenversicherung) zuständig ist. Das ist zum Beispiel der Fall bei kommunalen Eingliederungsleistungen (zum Beispiel Kinderbetreuung, Schuldnerberatung) Sprachförderungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen der Kranken- oder Rentenversicherung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	 Bitte besprechen Sie Ihren Förderbedarf mit Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft. Vereinbaren Sie dazu möglichst frühzeitig einen Termin. Mit Ihrer Integrationsfachkraft besprechen Sie, ob eine Unterstützung aus der Freien Förderung SGB II für Ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt notwendig und möglich ist oder ob zuerst andere Unterstützungsleistungen zum Einsatz kommen können. Ist eine Leistung aus der Freien Förderung SGB II möglich, bespricht Ihre Integrationsfachkraft mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht und welche Onlinemöglichkeiten für die Antragstellung hierfür zur Verfügung stehen.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, wird Ihr Antrag in der Regel innerhalb von wenigen Tagen bearbeitet.
Frist	Es gibt keine Frist. Leistungen der Freien Förderung können nur für die Zeit nach der Antragstellung erbracht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch





Modul	Sachverhalt
	 Bei erfolglosem Widerspruch besteht die Möglichkeit zur Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	 Freie Förderung SGB II Bewilligung Freie Förderung SGB II ergänzt und erweitert die übrigen gesetzlich geregelten Förderleistungen zur Eingliederung in Arbeit Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II Entscheidung über Art und Umfang der Förderung liegt im Ermessen der Jobcenter. Es besteht kein Rechtsanspruch. Freie Förderung SGB II darf die allgemeinen Förderleistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie gleichgerichtete Leistungen Dritter (zum Beispiel andere Sozialleistungsträger) nicht umgehen oder aufstocken. Für Langzeitarbeitslose und Jugendliche unter 25 Jahren, bei denen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt besonders erschwert ist, sind Ausnahmen möglich. Zuständig: Jobcenter
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das örtliche zuständige Job Center.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: nein Schriftform erforderlich: nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja Jedes Job Center regelt es individuell vor Ort.
Ursprungsportal	Freie Förderung SGB II Bewilligung, Free funding SGB II approval